

## Schule zu Corona-Zeiten

In den Monaten der Pandemie hören wir immer wieder Sätze wie: „Das ist wegen Corona“ oder „Wegen Corona verzögert sich das“. Sicher: Die Coronapandemie stellt das gesamte Schulsystem vor ganz neue Herausforderungen, die es bislang nicht gab. Beispielsweise wird das Recht auf Bildung in Baden-Württemberg durch die Schulpflicht und damit den Präsenzunterricht realisiert. Fernunterricht war nie vorgesehen und auch nicht gewollt und es gab keine rechtliche Grundlage dafür.

Und natürlich: die Auswirkungen der Pandemie auch an den Schulen in den Griff zu kriegen bedarf großer Anstrengungen, muss Priorität haben und bedeutet, sich immer wieder auf neue Entwicklungen einstellen zu müssen.

Aber Corona legt auch bloß, was schon lange schief läuft oder schief geht, auf vielen Ebenen. So treten jahrelange Versäumnisse offen zutage.

Zum Beispiel bei der Digitalisierung: Eine digitale Bildungsplattform des Landes gibt es immer noch nicht, seit „Ellas“ Ende ohne einen Anfang.

Wenn Lehrkräfte Glück haben und am richtigen Standort unterrichten,

dann haben sie dienstliche Rechner, ansonsten bleibt die Erfüllung des Dienstauftrags Privatsache.

Schüler\*innen können am digitalen Fernunterricht teilnehmen, wenn es zuhause genug passende Geräte gibt und einen Raum zum Arbeiten, oder eben weniger oder nicht, wenn das Familienbudget es nicht zulässt.

Klassenzimmer können gelüftet werden, wenn der Schulträger sich um seine Schulen gekümmert hat. Oder eben nicht, wenn die Fenstergriffe seit langem abgeschraubt sind und die ausreichende Belüftung von Unterrichtsräumen schon Jahre ganz hinten in der Prioritätenliste steht.

Corona legt Versäumnisse bloß und wird nicht auf wundersame Weise wieder verschwinden, wie es ein amerikanischer Wahlkämpfer seit März verspricht. Die Krise mahnt die Verantwortlichen, egal ob im Land, in den Kreisen oder in den Kommunen, endlich die großen Baustellen der Bildungspolitik anzugehen. Dann kann die Krise auch eine Chance sein.

Wolfram Speck



Wolfram Speck  
Kaufm. Schule  
Nord Stuttgart

## Erhebung zum Vorbereitungsdienst Massiver Bewerber\*innenmangel für Lehramt an Beruflichen Schulen

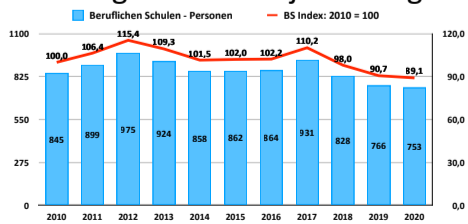
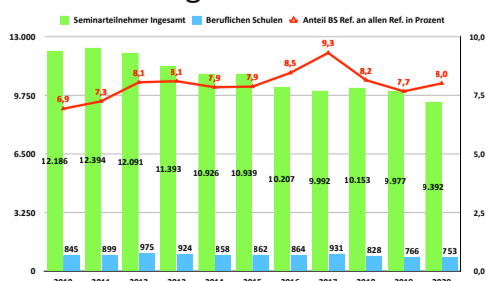
**Auch 2020 wieder eine schwierige Herausforderung: die Einstellungsrunde. 1188,5 Deputate (davon 1054,5 wissenschaftliche Lehrkräfte) konnten bis zum 22. Juli diesen Jahres besetzt werden, darunter 139,5 zusätzliche Stellen.**

In den Schuldienst des Landes werden normalerweise Laufbahnbewerber\*innen eingestellt, also Personen mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium und Vorbereitungsdienst für die Beruflichen Schulen. 2020 beendeten 340 von ihnen ihren Vorbereitungsdienst. Diese Zahl reicht gerade mal, um maximal 32 Prozent der freien Stellen zu besetzen. Dazu kamen noch 105 Laufbahnbewerber\*innen aus vergangenen Abschlussjahrgängen – aber selbst mit diesen Personen könnte lediglich eine Quote von

42 Prozent erreicht werden.

Zwar werden an den Beruflichen Schulen auch Direkteinsteiger\*innen und Gymnasialbewerber\*innen eingestellt, dennoch waren zur Einstellungszeitung 48 Prozent der Stellen nicht besetzt. Im Nachrückverfahren wurde noch eine nennenswerte Zahl an Gymnasialbewerber\*innen eingestellt, nach Angaben des KM waren allerdings zum Schuljahresbeginn

immer noch 105 Stellen unbesetzt, ca. weitere 250 Stellen sind erneut mit befristet beschäftigten Lehrkräften besetzt worden (z.B. mit Pensionären oder sogenannten „Nichterfüllern“).



## Das Kultusministerium regelt den Fernunterricht in Corona-Zeiten

**Mit der Corona-Schulverordnung vom 14.9.2020 unterliegt auch der Fernunterricht der Schulpflicht – damit schafft das KM endlich eine rechtliche Grundlage für den Fernunterricht. Die Schulpflicht bzw. Schulbesuchspflicht in Baden-Württemberg verlangt den Besuch einer Schule – also den Präsenzunterricht vor Ort. „Homeschooling“ – z.B. Unterricht durch Eltern oder private Hilfslehrkräfte – oder Fernunterricht wurden bewusst nicht in die Schulpflicht aufgenommen, um so eine soziale Benachteiligung auszuschließen.**

Dies hat in den vergangenen Monaten zu einigen Unsicherheiten geführt. Ohne rechtliche Grundlage gab es z.B. keine Verpflichtung der Schüler\*innen zur Teilnahme am Fernunterricht, dessen Inhalte konnten auch nicht Gegenstand einer Leistungsüberprüfung sein.

Probleme gab es aber auch mit der Lehrkräftearbeitszeit, deren Maß das Deputat bzw. die Unterrichtsstunde ist. Das KM hat mit der Corona-Verordnung und den Grundsätzen zum Fernunterricht deutlich gemacht, dass der Fernunterricht dem Präsenzunterricht gleichgestellt ist. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass Fernunterricht nach dem Stundenplan abbilden soll. Dies bedeutet dann aber, dass auch mit dem Fernunterricht das Deputat der Lehrkraft erfüllt ist.

Die vom KM festgelegten Qualitätsstandards führen in bestimmten Bereichen dennoch zur Mehrbelastung der betroffenen Kolleg\*innen. Dazu gehören z.B.:

- Klassenlehrkräfte sollen bei Fernunterricht einer ganzen Klasse regelmäßig am Beginn und am Ende der Woche Kontakt mit

- den Schüler\*innen aufnehmen;
- Einzelne Schüler\*innen, die sich in Quarantäne befinden oder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, sollen regelmäßig mit Aufgaben versorgt werden und eine Rückmeldung erhalten;
- Wenn sich Lehrkräfte im „Homeoffice“ befinden und in den Unterrichtsraum zugeschaltet werden, ist in der Regel eine Aufsicht im Klassenzimmer notwendig.



Michael Futterer  
J.-J.-Widmann-Schule  
Heilbronn

Die Qualitätsstandards sehen außerdem vor, dass Schüler\*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, zu Gruppen zusammenfasst und von einem Tutor betreut werden. Dies soll von Lehrkräften übernommen werden, die sich im „Homeoffice“ befinden. Aus unserer Sicht kann dies aber nur von Lehrkräften geleistet werden, die keinen Fernunterricht machen können.

Die GEW fordert deshalb, dass zusätzliche Aufgaben, die sich aus dem Fernunterricht ergeben, wie Mehrarbeit zu behandeln sind und entsprechend vergütet werden müssen.

Michael Futterer

Das Statistische Landesamt legte Anfang September eine Auswertung des Vorbereitungsdienstes vor, welche die gesamte Misere der Bewerbersituation deutlich macht.

Das Land bildet insgesamt zu wenige Lehrkräfte aus, deren Zahl war in den vergangenen Jahren immer rückläufig. Die Zahl der Referendar\*innen an allen Schularten ist seit 2011 um 24 Prozent zurückgegangen. Der Rückgang an Beruflichen Schulen betrug 22 Prozent seit 2012.

Viel dramatischer ist aber folgende Tatsache:

- An den Beruflichen Schulen unterrichten ca. 19 Prozent der Lehrkräfte des Landes.
- Der Anteil der Referendar\*innen Berufliche Schule an der Gesamtzahl lag aber in den vergangenen 10 Jahren bei lediglich zwischen 7 und 9 Prozent.

- Er erreicht damit noch nicht einmal die Hälfte des Beschäftigtenanteils.

Die Erhebung des Statistischen Landesamtes beleuchtet auch die Situation in den sogenannten Mangelfächern. Die Grafik auf Seite 4 zeigt die Zahl der erfolgreich abgelegten Prüfungen im Sommer 2020 nach Fächern.

Der Bewerber\*innenmangel wird mittlerweile noch verschärft, weil etliche frisch ausgebildete Kolleginnen und Kollegen sich wenig flexibel zeigen. Eine wachsende Zahl der Junglehrer\*innen lehnt ein Einstellungsangebot in Mangelregionen ab und zieht eine befristete Vertretungsstelle in begehrten Regionen vor. Damit droht eine Situation, in der die Unterrichtsversorgung nur noch über Abordnungen oder dienstliche Versetzungen sichergestellt werden kann.

Fortsetzung auf Seite 4

## BSZ Leonberg startet mit AVdual Ein Erfahrungsbericht

Wir sind ein großes, schultypen-gemischtes Berufsschulzentrum im Kreis Böblingen mit über 3000 Schüler\*innen und ca. 170 Lehrkräften.

Im Schuljahr 2019/2020 entschieden wir uns dazu, unseren Übergangsbereich zu reformieren und mit AVdual zu starten. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir sechs Klassen im Übergangsbereich, die drei verschiedenen Abteilungen zugeordnet waren.

Da wir eine Neustrukturierung vornehmen wollten, um alle Klassen des Übergangsbereichs in einer Abteilung zusammenzufassen, beschäftigten wir uns mit AVdual und entschieden uns aus mehreren Gründen für diese Form der Berufsvorbereitung:

- Das pädagogische Konzept mit dem Schwerpunkt der individuellen Förderung durch niveaudifferenzierte Lernangebote überzeugte uns ebenso wie die Möglichkeit, ein schultypenübergreifendes (gewerblich, kaufmännisch, hauswirtschaftlich) Angebot umzusetzen.
- Der Schulträger kann eine finanzielle Förderung von bis zu 60% der Personalkosten für eine\*n AVdual-Begleiter\*in beantragen. Diese Sozialpädagog\*innen können die Schüler\*innen zusätzlich entlasten.
- Die Schulen werden von AVdual-Berater\*innen fortgebildet und in den ersten zwei Jahren eng begleitet.
- Die Ressourcenausstattung für den Unterricht hängt von der Schülerzahl und deren schulischer Vorbildung ab (3,3 Lehrerwochenstunden für Schüler\*innen ohne Hauptschulabschluss; 2,7 für Schüler\*innen mit Hauptschulabschluss).

Wir entschieden uns zunächst vor allem aus schulorganisatorischen Gründen gegen die Einbeziehung der 2BFS, die wir in fünf verschiedenen Profilen anbieten – das schien uns ein zu großer Brocken zu sein, um ihn auf einmal zu stemmen.

Die Vorbereitungen begannen im Schuljahr 19/20 mit einer dreitägigen Fortbildung in Esslingen. Dort schnürten wir Aufgabenpakete und entwickelten daraus eine Teamstruktur.

Folgende Teams wurden gebildet:

- Stundenplangestaltung
- Materialentwicklung
- Lernberatung
- Raumgestaltung

Diese arbeiteten die Vorbereitungen für den Start 20/21 aus.

### Stundenplangestaltung

Alle Fächer wurden auf Schiene gelegt, sodass auch (wenn es wieder möglich wird) klassenübergreifend auf unterschiedlichen Niveaustufen gelernt werden kann. Außerdem

sind im Stundenplan offene Lernzeiten für die Schüler\*innen und feste Teamzeiten für Lehrkräfte verankert. An drei Tagen findet Unterricht im Klassenzimmer statt, an einem Tag der berufspraktische Unterricht und an einem weiteren Tag sind die Schüler\*innen im Betriebspraktikum.

Das Besondere an Leonberg ist die Breite der Berufsprofile. Die Schüler\*innen können zwischen folgenden Angeboten wählen: Metalltechnik, Bautechnik, Holztechnik, Werken, Textilunterricht, Nahrungszubereitung und Gastronomie.

Dadurch können wir die Schüler\*innen noch zielgerichteter unterrichten und fördern.



Eva Werner  
Berufliches  
Schulzentrum  
Leonberg

### Lernberatung

Auch die Lernberatung hat ihren festen Platz im Stundenplan. Diese neuen

Aufgaben bedeuten also keinen zusätzlichen Aufwand für Lehrkräfte, sondern sind Teil des Deputats.

### Materialgestaltung

Wir arbeiten mit Lernwegelisten, also niveaudifferenzierten Aufgabenpaketen, welche die Schüler\*innen individuell in der offenen Lernzeit bearbeiten können. Das Material



entwickeln wir in den Teamstunden, diese sind im Stundenplan verankert. Natürlich bedeutet das etwas mehr Aufwand als in den Jahren davor, dafür gibt es aber in den ersten Jahren zusätzliche Anrechnungsstunden.

### Raumgestaltung

Damit die Schüler\*innen ungestört an ihren niveaudifferenzierten Aufgaben arbeiten können, haben wir Einzelarbeitsplätze am Rand des Klassenzimmers eingerichtet und je zwei Gruppentische in der Mitte, um soziale Kompetenz zu fördern und kooperatives Lernen zu ermöglichen.



Bereits in den ersten Wochen nahmen wir eine hohe Zufrieden-

## Neues zum Flexibilisierungserlass für Technische Lehrkräfte

Zur Nutzung von Stundenüberhängen bei Technischen Lehrkräften wurden ab dem Schuljahr 2012/13 „Maßnahmen zur Flexibilisierung ihres Einsatzes an Beruflichen Schulen“ eingeführt. Dies bietet sich insbesondere dann an, wenn spezialisierte Fachkenntnisse von Technischen Lehrkräften an der Stammschule weniger nachgefragt werden, aber von einer Abordnung an eine entfernt liegende Schule mit einem Bedarf abgesehen werden soll.

Zu Beginn dieses Schuljahres gab es keine Mitteilung des Kultusministeriums zum Flexibilisierungserlass. Deshalb hat die GEW im Kultusministerium nachgefragt, wie die Regelung diesbezüglich bei Stundenüberhängen in diesem Schuljahr ist und ob der Flexibilisierungserlass verlängert wurde.

Aus dem Kultusministerium hat man uns dazu mitgeteilt, dass das KM im Frühjahr beschlossen habe, den Erlass zunächst ruhen zu lassen, da man aufgrund der Coronapandemie davon ausgegangen sei, dass zusätzliche Klassenteilungen, Unterstützungsmaßnahmen für Schüler\*innen etc. notwendig seien. Im September habe das KM aber die Regelbeschulung unter Pandemiebedingungen beschlossen. Auch wenn es jetzt in einigen Bereichen Veränderungen in den Schüler\*innenzahlen gebe, habe die Sicherstellung des Präsenzunterrichtes, etwa indem Technische Lehrkräfte Lernfeldprojekte im Übergangsbereich übernehmen oder Fernlernlehrkräfte assistieren bzw. unterstützen - Vorrang vor zusätzlichen Flexibilisierungsmaßnahmen. Wenn es nicht möglich sei, auf diesem Wege das Deputat von Technischen Lehrkräften zu

erfüllen, dann seien auch weiterhin Flexibilisierungsmaßnahmen möglich.

Zusammengefasst heißt das also: Falls Technische Lehrer\*innen aufgrund gesunkener Schülerzahlen oder Veränderungen in den Berufsfeldern ihr Deputat nicht voll erfüllen können, müssen sie zur Sicherstellung des Pflichtunterrichts und zur Aufsicht in Präsenzklassen bei Fernunterricht von freigestellten Lehrkräften (Risikogruppen) herangezogen werden. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, können in Ausnahmefällen weiterhin Flexibilisierungsmaßnahmen herangezogen werden.

Der Arbeitskreis der Technischen Lehrkräfte empfiehlt betroffenen Kolleg\*innen, zusammen mit den örtlichen Personalräten mit der Schulleitung ins Gespräch zu gehen, um individuell passende Lösungen zu finden. Die Möglichkeiten des Flexibilisierungserlasses der vergangenen Jahre können im Bedarfsfall gerne beim Arbeitskreis Technische Lehrkräfte der GEW (<https://www.gew-bw.de/tl-bs>) angefragt werden.

Jörg Sattur



Jörg Sattur  
GS Im Hoppenlau mit  
Techn. Oberschule  
Stuttgart

## Ist die Eingruppierung der Magisterabschlüsse vollständig umgesetzt?

Die Verbesserungen im Tarifabschluss 2019 haben nochmals verdeutlicht, dass Magisterabschlüsse einem Masterabschluss gleichgestellt sind.

So wurden seitdem zahlreiche Lehrkräfte mit Magisterabschluss, die zuvor in der Entgeltgruppe 11 eingruppiert waren, in die



Gabriele Stork  
Kaufmännische  
Schule 1 Stuttgart

Entgeltgruppe 12 eingruppiert.

Tarifbeschäftigte mit Magisterabschluss, die immer noch in der Entgeltgruppe 11 eingruppiert sind, können sich an ihre GEW-Vertreter\*innen im Bezirkspersonalrat wenden.

Gabriele Stork

heit sowohl der Schüler\*innen als auch der Lehrkräfte wahr. Für die Schüler\*innen können wir die jeweils richtige Klasse aussuchen und passgenaue Angebote machen. Dadurch kommt es seltener zu Störungen und die Klassenzusammensetzung bietet eine angenehme Lernatmosphäre.

Die Unterrichtsstunden können (abhängig von der Schüler\*innenzahl)

frei verteilt werden. Wir haben uns für kleinere Klassen, dafür aber weniger Teilungsstunden entschieden.

Wir gehen auf jeden Fall mit einem guten Gefühl in das Schuljahr und freuen uns darauf, die Schüler\*innen bei ihrer Entwicklung im AVdual zu begleiten.

Eva Werner

## Schwangere während der Pandemie im Präsenzunterricht – ist das zu verantworten?

In einem Schreiben Anfang September äußert sich das Kultusministerium zur Entbindung schwangerer Lehrerinnen vom Präsenzunterricht. Aus Sicht der GEW gibt es bei diesem Thema zu viele Unklarheiten und deshalb fordern wir vom Dienstherrn die größtmögliche Fürsorgepflicht für die schwangere Lehrerin und ihr ungeborenes Kind zu gewährleisten.

Wie schon im letzten Schuljahr bleiben auch in 2020/21 schwangere Lehrkräfte bis auf weiteres grundsätzlich vom Präsenzunterricht befreit. Allerdings können sie auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Eine vorherige ärztliche Konsultation ist nicht verpflichtend und soll von der Schulleitung lediglich empfohlen werden. Soweit die Verlautbarungen des KM.

Schwangere und das ungeborene Leben stehen unter einem besonderen gesetzlichen Schutz. Das Mutterschutzgesetz sieht vor, dass eine Lehrerin während der Schwangerschaft nicht beschäftigt werden darf, wenn bei Fortdauer der Dienstleistung Leben und Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet sind. Dazu gehört auch, dass im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung der Immunitätsstatus bei bestimmten Infektionskrankheiten geklärt werden muss.

Bei SARS-Covid 19 liegen derzeit nach Aussagen des Robert Koch Instituts (RKI) keine gesicherten Erkenntnisse vor, welche Folgen diese Infektionskrankheit für Schwangere bzw. das ungeborene Kind haben können:



Ingrid Letzgus  
Th.-Heuss-Schule  
Reutlingen

„Zurzeit können keine validen Aussagen über die Auswirkung einer Infektion auf das ungeborene Kind gemacht werden, da es bisher nur wenige Follow-Up-Daten über Schwangere mit SARS-CoV-2-Infektion gibt. Grundsätzlich kann hohes Fieber während des ersten Trimenons der Schwangerschaft das Risiko von Komplikationen und Fehlbildungen erhöhen.“ (RKI, Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) Stand: 2.10.2020).

Die GEW hält deshalb die Regelung, Schwangeren die Möglichkeit zu geben, freiwillig Präsenzunterricht zu erteilen, im Sinne des Schutzes von Mutter und Kind für nicht verantwortbar. Auch aus Gründen der Fürsorgepflicht müssen zwingend ein verpflichtender Arztbesuch und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorgesehen sein. Was die behandelnden Ärzt\*innen dann bescheinigen werden, bleibt abzuwarten. Aufgrund der unklaren Lage empfehlen wir daher schwangeren Lehrerinnen derzeit nicht in den Präsenzunterricht zu gehen.

Ingrid Letzgus

## Kommt Altersteilzeit für alle? Nein, Altersteilzeit weiterhin nur für Schwerbehinderte

Zum Jahresende läuft der Tarifvertrag zur Altersteilzeit für Schwerbehinderte aus. Die DGB-Gewerkschaften wollten bei der Neuverhandlung des Tarifvertrags erreichen, Altersteilzeit für alle Beschäftigten möglich zu machen, nicht nur für die Schwerbehinderten.

Diese Möglichkeit ist nun vom Tisch, da der Deutsche Beamtenbund (dbb) ohne Not den Tarifvertrag für die Altersteilzeit für Schwerbehinderte verlängert hat. Dieser Tarifvertrag gilt nun für weitere fünf Jahre und damit ist eine Einführung der Altersteilzeitregelung für alle Tarifbeschäftigten (und Beamte) bis zum Jahr 2026 blockiert.

Der Deutsche Beamtenbund vertritt so wieder nicht die Interessen der angestellten Beschäftigten des Landes.

Die Fortführung der Regelung für die Schwerbehinderten ist eine Selbstverständlichkeit. Das als Erfolg zu verkaufen – wie es der dbb macht – und gleichzeitig klaglos zu

akzeptieren, dass so alle anderen Beschäftigten keine Möglichkeit haben, in Altersteilzeit zu gehen, ist äußerst fragwürdig.



Franz Peter Penz  
Christiane-Herzog-Schule  
Heilbronn

Dass der Beamtenbund/BLV nicht die Interessen der Angestellten hochhält, überrascht nicht, dass er aber auch die Interessen der Beamt\*innen so wenig im Blick hat, verwundert einen dann schon.

Eine genaue Darstellung des Tarifvertrages gibt es im GEW-Info für Altersteilzeit für Schwerbehinderte (auf der GEW-Homepage: Startseite unten links: Publikationen > Alle Publikationen) vom 6. Oktober 2020.

Franz Peter Penz

## CORONASCHNIPSEL - Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Stimmen aus den Personalvertretungen und von GEW-Mitgliedern an Beruflichen Schulen, eine Zusammenfassung:

Das Kohortenprinzip bedeutet, dass innerhalb der Schule konstante Gruppen gebildet werden. Oftmals bewegen sich die Schülerinnen und Schüler auch in ihrer Freizeit in diesen Gruppen, etwa an Grundschulen. An unseren riesigen beruflichen Schulzentren mit teilweise bis zu 2000, ja sogar 3000 Schüler\*innen und entsprechendem Einzugsgebiet ist dieses Prinzip nicht umsetzbar.

Infektionsketten sind an beruflichen Schulen schnell nicht mehr nachvollziehbar durch die Vielzahl der Sozialkontakte der Schüler\*innen.

Unsere Azubis im Pflegebereich tragen möglicherweise Infektionen in sensible Betriebe, wie Pflegeheime oder Krankenhäuser.

Es gibt Landes- oder gar Bundesklassen in den Berufsschulen, Infektionen werden entsprechend weit verteilt. Schüler\*innen der Landes- und Bundesklassen wohnen oft in Wohnheimen. Wie kann eine Isolierung und Quarantäne von Corona-Verdachtsfällen hier erfolgen?

Eine konsequente Einhaltung der Abstandsregeln sollte gelten, dies gelingt nur durch eine Reduktion der Stundenzahl an der Schule.

Der Anteil der Schulen an dem rasanten Anstieg der Infektionen in Israel wurde trotz einer geltenden Maskenpflicht auf 50% geschätzt. Auch dort wurde die Regelklassengröße beibehalten.

Die Arbeitstage an Berufsschulen mit bis zu 10 Unterrichtsstunden für die Schüler\*innen und Lehrer\*innen sind lang und verdichtet, man hat wenige Stunden für viel Unterrichtsstoff. Es bleibt zu befürchten, dass sich nicht alle die Zeit nehmen, um regelmäßig zu lüften und zu desinfizieren, die Lernenden nach den Pausen die Hände waschen zu lassen.

Lehrerinnen und Lehrer dürfen sich im Herbst mehrmals testen lassen, ein richtiger Schritt, das schützt die Kinder und Jugendlichen vor Infektionen, aber wie werden umgekehrt die Lehrer\*innen geschützt?

Wurde ausreichend Stoff gekürzt? Kann eine Quarantäne für Klassen oder ganze Schulen aufgefangen werden? Sind wir digital bereits gut genug ausgestattet, um faire Prüfungen zu gewährleisten?

Viele Schüler der weiterführenden Schulen können zu Hause besser arbeiten und lernen, weil Störfaktoren wegfallen. Eine Mischung aus Präsenz- und Fernunterricht würde sich Abstand eingehalten werden.

Am Ende der Ferien mussten Eltern und Schüler\*innen die Gesundheitserklärung abgeben. Ein richtiger Schritt, aber was ist nach dem Party-Wochenende?

Ich würde mich wohler fühlen, wenn wir weiter mit Abstand unterrichtet hätten und die Klassen in Gruppen geteilt wären.

Fazit: Viele Kolleg\*innen wünschen sich eine Nachjustierung der Corona Regeln und eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten an den beruflichen Schulen. Dies könnte auch entscheidend für das Infektionsgeschehen in der gesamten Bevölkerung sein.

Zusammengefasst von Ulrike Müller-Greiner  
Landesfachgruppenausschuss Berufliche Schulen

# Wie gehen wir um mit der Corona-Pandemie an den Beruflichen Schulen?

Die folgenden Überlegungen der Kollegin Dr. Anette Birk, die als Ärztin ihren eigenen besonderen Blickwinkel auf Schule und Pandemie hat, veröffentlichen wir gerne als Gedankenanstoß.

Gedanken zum Schreiben des Kultusministeriums vom 7. Juli 2020 (Planungsgrundlagen Schuljahr 2020/2021 an Beruflichen Schulen)

„Angesichts der Entwicklung der Pandemie ist es meiner Ansicht nach unerlässlich, ein schul- und schulartspezifisches Konzept für das Schuljahr 2020/2021 zu entwickeln. Je älter die Kinder sind, bzw. je weniger der Betreuungsaspekt (den die Eltern zurecht einfordern) gegeben ist, desto mehr sollte, der Sicherheit wegen, der Präsenzunterricht reduziert werden.“

Das Kohortenprinzip lässt sich für Kindergärten und Grundschulen umsetzen. In einer Kohorte kann bei Verzicht auf das Abstandsgebot auf einen Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. Es handelt sich bei den Kohorten um Gruppen, die an einem Ort leben und im Wesentlichen innerhalb der Gruppe agieren [...]. Klassenstufen begegnen sich an der Schule nicht und haben

beispielsweise zu verschiedenen Zeiten ihre Pausen.

Es ist entscheidend für die Bevölkerung, wie sicher bzgl. des Übertragungsgeschehens sich Schulen aufstellen. Dabei geht es weniger um das vielbedachte Problem der Schmierinfektion, als vielmehr um die Tröpfcheninfektion, insbesondere das Aerosolproblem. Schulen wurden im wissenschaftlichen Diskurs z.T. für 50% des Infektionsgeschehens innerhalb eines Landes verantwortlich gemacht.

Der Arbeitskontext Berufliche Schule eignet sich nicht für die Umsetzung des Kohortenprinzips, weshalb bei Aufhebung des Abstandsgebots eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht im Unterricht angezeigt wäre. In vielerlei Hinsicht stellt sich die Berufsschule

anders und problematischer als Regelschulen dar:

- Wie in allen Schulen gilt: Junge Menschen bilden keine oder kaum Symptome aus. Die von einer Person/Patient „0“ ausgehende Infektionskette (Schüler/Lehrer) läuft in einer Schule möglicherweise stumm. Berufsschulen sind oft Zentren von zwei bis drei Berufsschulen mit ca. 2000 bis 3000 Schülern.

- Die retrospektiven Untersuchungen der Ausbreitung von Sars-CoV-2 in einer Regelschule im Department Oise (Frankreich) ergab eine Virusübertragung auf ca. 40% der Schüler und Lehrer innerhalb von fünf Wochen.

- Während Grundschüler in einem begrenzten Umkreis wohnen und sich in begrenzten Kontaktkreisen aufhalten (Familie/wenige Freunde), erstrecken sich Wohnorte von beruflichen Schülern oft über mehrere Landkreise bis hin zu Landesklassen.

- Auszubildende bewegen sich neben ihrer schulischen Gruppe in einem beruflichen Umfeld (Betriebe, die berechtigt einen nicht-infizierten Azubi wünschen) und in einem privaten Umfeld, altersentsprechend pflegen sie teilweise sehr viele private Kontakte. Es ist also zu befürchten, dass berufsschulische Infektionsketten „nach draußen“ sehr schnell nicht mehr nachvollzogen werden können.

- Auf eine weitere Problematik von Berufsschulen möchte ich nochmal besonders hinweisen. Berufsschulen sind nicht nur große Zentren, Auszubildende und Ganztageschüler haben einen 10-stündigen Unterrichtsstudententag, der nur durch eine 45 - 60-minütige Mittagspause unterbrochen wird. Die Taktung ist hochfrequent eng, Ruhe und Pausenkultur sind kaum vorhanden; das Gegenteil ist der Fall, Schüler und Lehrer müssen in kurzer Zeit Raumwechsel, Toilettengänge, Kantinengänge, Sekretariatsgänge, Nikotingänge etc. bewältigen. Spezielle Corona-Hygienevorschriften oder Wegerichtungen zu beachten ist dadurch massiv erschwert.

Gesellschaftliches Ziel muss sein, das Übertragungsgeschehen an Beruflichen Schulen so gut es geht zu vermeiden. Dabei geht es natürlich in erster Linie um die Gesundheit von Schüler\*innen und Lehrkräften, sekundär um die Vermeidung einer Einschleppung in Betriebe (hier

möchte ich besonders Pflegeheime und Krankenhäuser hervorheben und auch anmerken, dass gerade Azubis im Pflegebereich ein höheres Infektionsrisiko als andere Azubis im Betrieb haben, das sie auch in die Schule mitbringen).

Als letztes gilt es die Infektionsweitergabe an außerschulische Dritte (gesellschaftliche Verantwortung) zu vermeiden.

Die immer wieder diskutierte Durchführung von Tests an Lehrpersonal ist bezüglich der gesellschaftlichen Verantwortung sicherlich sinnvoll, als Sekundärprävention für die Lehrperson dient sie natürlich nicht, da es sich bei Covid-19 immer um eine Primärprävention und nie um eine Früherkennung handeln kann. Lehrer müssen, wie alle Arbeitnehmer, angesichts der Multiorganproblematik von Covid-19 natürlich primär geschützt werden.

Wenn Berufsschule kontrolliert unter angemessenen Hygienestandards ablaufen soll, dann muss die Schülerzahl ganz grundsätzlich dezimiert werden. Dies bietet sich geradezu an, da die Durchführung der gesamten vorgesehenen Stundenzahlen unter Mund-Nasen-Schutz in Frontalunterricht und Stillarbeit sicherlich nicht sinnvoll ist. Außerdem müssen Räume regelmäßig geleert und gelüftet werden, auch dies erfordert Zeit.

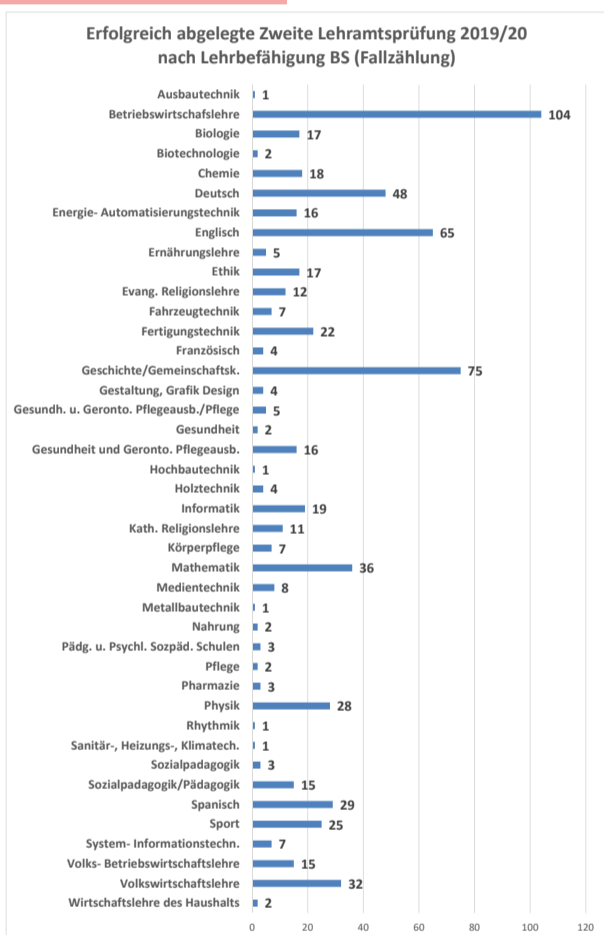
Leider wird in den öffentlichen Diskussionen nie darauf hingewiesen, dass viele Schüler weiterführender Schulen zu Hause besser arbeiten und lernen können als in der Schule selbst, weil Störfaktoren (zu lange, zu früh, zu viel, zu laut, zu viele begleitende Beziehungsaktionen oder Ängste) wegfallen.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, Stillarbeiten ins Schüler-Homeoffice zu legen und regelmäßig einen Teil des Unterrichts in digitale Welten zu verschieben (z.B. 1/3 analoger Unterricht – 1/3 Hausaufgaben – 1/3 digitaler Unterricht). Dass die Pandemie Unterrichtsinhalte kosten wird liegt auf der Hand, eine deutliche Reduktion der Lehrpläne würde hier entlasten und Druck aus dem System nehmen.

Es bleibt mir nur zu hoffen, dass solche realisierbare Pandemiekonzepte bereits in Arbeit sind."

Dr. Anette Birk, Oberstudienrätin, Ärztin, Musiktherapeutin (Master of Arts)

## Fortsetzung von Seite 1



Die Ursache für den Mangel liegt jedoch – zumindest bei den Beruflichen Schulen – nicht an zu wenigen Studienplätzen, sondern an den fehlenden Bewerber\*innen. Offenkundig sind das Lehramt und die Aussicht auf ein Beamtenverhältnis alleine nicht mehr attraktiv genug, um eine ausreichende Zahl junger Menschen zu gewinnen.

Gerade in den berufsbezogenen Fächern im Gewerbe steht das Land in direkter Konkurrenz zur freien Wirtschaft. Die Zahl der Studierenden ist deshalb deutlich zu gering. Die Wirtschaft wirbt zum Teil sogar Lehramtsstudent\*innen ab, denn das Land ist im gewerblichen Bereich alles andere als konkurrenzfähig.

Die GEW ist der Auffassung, dass hier ein entsprechendes Sonderprogramm mit verschiedenen Maßnahmen notwendig ist, z.B.:

- Übertarifliche Zulagen für Direkt-einsteiger\*innen, eine Baden-Württemberg-Zulage für Tarifbeschäftigte;

- Mehr Studienplätze in den Mangelfächern;
- Frühzeitige Bindung von Referendar\*innen: Einstellung und Bezahlung von Junglehrer\*innen direkt im Anschluss an den Vorbereitungsdienst;
- Ausweitung des Direkteinstieges in Mangelfächern auch für Bachelor- und Fachhochschul-Absolvent\*innen;
- Masterstudiengang und Vorbereitungsdienst können in einem Kombimodell zu einem dreijährigen Bildungsgang zusammengefasst werden;
- Mehr Anrechnungsstunden für Qualitätsentwicklung, Zusatzaufgaben und pädagogische Maßnahmen;
- Stellen für multiprofessionelle Teams an Schulen schaffen: Techniker und IT-Fachkräfte, Schulverwaltungsassistent\*innen sowie Sozialpädagog\*innen können Lehrkräfte entlasten.

Michael Futterer

## Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg

### Fachgruppen Berufliche Schulen

Silcherstr. 7, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 21030 - 0  
eMail: info@gew-bw.de http://www.gew-bw.de

Redaktion: Wolfram Speck, Ingrid Holl,  
Michael Futterer, Heidrun Roschmann